



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

**Per E-Mail:** [karsten.baumann@wirtschaft.hessen.de](mailto:karsten.baumann@wirtschaft.hessen.de)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Herrn Dr. Karsten Baumann  
Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

**Vorsitzender**

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim  
[th.juehe@raunheim.de](mailto:th.juehe@raunheim.de)

**StellvertreterInnen**

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz  
[Katrin.Eder@stadt.mainz.de](mailto:Katrin.Eder@stadt.mainz.de)  
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim  
[jfischer@nauheim.de](mailto:jfischer@nauheim.de)

**Geschäftsführerin**

Anja Wollert, LL.M.  
[info@flk-frankfurt.de](mailto:info@flk-frankfurt.de)

Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
**Telefon** (069) 97690-788

**Datum:** 23. Juli 2018

### Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt/Main ab 1. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Baumann,

die Fluglärmkommission Frankfurt hat auf ihrer 246. Sitzung am 20.6.2018 das Thema Flughafenentgelte am Flughafen Frankfurt beraten. Vorausgegangen war die von der Fraport AG am 8.6.2018 durchgeführte Konsultation, in deren Rahmen die aktuellen Entwicklungen und Überlegungen der Fraport AG zur Entgeltordnung ab dem 1.1.2019 erörtert wurden. Die Fraport AG kündigte hierbei an, trotz des erwarteten Wachstums für das laufende und das kommende Jahr keine Änderung der Entgeltordnung vorzunehmen mit der Folge, dass die bestehende Entgeltordnung<sup>1</sup> weiterhin anwendbar sein würde.

Die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt stehen dieser unveränderten Fortführung der bestehenden Entgeltordnung sehr kritisch gegenüber. Die Kommission fordert folgende Änderungen der Entgeltordnung zum 1.1.2019:

- 1. Beendigung des Incentive-Programms**
- 2. Anhebung der lärmabhängigen Entgelte insbesondere in der Mediationsnacht**
- 3. Fortsetzung der GBAS-Förderung**

Unabhängig davon, dass Anträge zur Genehmigung der Entgeltordnung durch das HMWEVL ausschließlich von der Flughafenbetreiberin gestellt werden können, bittet die Kommission die Genehmigungsbehörde, sich für die von der Fluglärmkommission geforderten Änderungen der Entgeltordnung mit Nachdruck einzusetzen.

#### ***Begründung***

- 1. Beendigung des Incentive-Programms**

Zum 1.1.2015 wurde am Flughafen Frankfurt ein Incentive-Programm eingeführt, durch welches finanzielle Anreize sowohl für den Interkontinentalverkehr als auch für den Kontinental

<sup>1</sup> vgl. [https://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/business-und-partner/airlines-cargo/flughafenentgelte/flughafenentgeltordnung-nach-s-19b-luftvg-und-entgelte-fuer-zent/jcr:content.file/entgelte\\_2018--final-ansicht.pdf](https://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/business-und-partner/airlines-cargo/flughafenentgelte/flughafenentgeltordnung-nach-s-19b-luftvg-und-entgelte-fuer-zent/jcr:content.file/entgelte_2018--final-ansicht.pdf)



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

verkehr (außerhalb von Deutschland) gesetzt werden. Die Einführung des Incentive-Programms zum 1.1.2014/2015 wurde mit dem damals aktuellen unterdurchschnittlichen Passagierwachstum begründet und war zunächst auf die Jahre 2014 und 2016 beschränkt. Die erneute Aufnahme des Programms in die Entgeltordnung ab 2017 wurde mit dem Marktdruck, der vor allem auf internationalen Drehkreuzen liege und künftig nach Anreizsystemen verlange, begründet und ohne zeitliche Begrenzung eingeführt.

Die Fluglärmkommission wies das Incentive-Programm von Beginn an unter Hinweis auf die bereits bestehende sehr hohe Fluglärmbelastung der Bevölkerung im Umfeld des größten deutschen Flughafens und mögliche Folgeprobleme für die Einhaltung des Nachtflugverbots nachdrücklich zurück. Die Kommission wies zudem ausdrücklich darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung zusätzlicher Flugbewegungen auch nicht auf den bestehenden Planfeststellungsbeschluss gestützt werden kann, da dieser stets von einem natürlich anwachsenden Bedarf nach mehr Flugbewegungen und nicht von einem künstlich durch finanzielle Anreize erzeugten Bedarf ausgegangen ist. Hinzu kommt aktuell, dass selbst die Prognosen der Flughafenbetreiberin nicht mehr von einem unterdurchschnittlichen Wachstum ausgehen, im Gegenteil: für das Jahr 2018 wird eine sehr deutliche Zunahme der Flugbewegungen von 8,9% für das Jahr 2019 von 4,1% prognostiziert.

Wie die Fluglärmschutzbeauftragte<sup>2</sup> auf der 246. Sitzung detailliert vortrug, stiegen auch die Nachtflugbewegungen seit 2016 deutlich an, für das Jahr 2018 ist nochmals mit einem starken Wachstum zu rechnen. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Verspätungsflüge stark zu, und zwar insbesondere bei den Landungen. Die Ursachen insbesondere für Verspätungslandungen sind vielfältig. Zu den wesentlichen Gründen gehören „ATC Capacity“ und „ATC Staffing“ in Europa, also Kapazitätsprobleme im Luftraum, teilweise verursacht durch personelle Unterdeckungen bei den Flugsicherungen. Auch die Deutsche Flugsicherung hatte bereits seit Mitte des vergangenen Jahres auf Probleme bei der Abwicklung des steigenden Luftverkehrs aufgrund von Personalmangel insbesondere im Raum Karlsruhe hingewiesen.

Festzustellen ist damit, dass der in den letzten Jahren gestiegene Flugverkehr aktuell nicht mehr ohne eine Vielzahl von Verspätungsflügen in der besonders schützenswerten Mediationsnacht abgewickelt werden kann. Eine strukturelle Verbesserung der Situation ist momentan nicht erkennbar, so dass mit Blick auf die bereits jetzt prognostizierte weitere Zunahme des Flugverkehrs davon auszugehen ist, dass auch die Anzahl der Verspätungsflüge künftig noch weiter ansteigen wird.

Vor diesem Hintergrund muss aus Sicht der Kommission die finanzielle Förderung der Zunahme des Flugverkehrs unverzüglich gestoppt und das Incentive-Programm unverzüglich beendet werden.

## 2. Anhebung der lärmabhängigen Entgeltbestandteile

Nach der bestehenden Entgeltordnung werden am Flughafen Frankfurt in dem für Verspätungsflüge in der Mediationsnacht relevanten Zeitraum von 23-0 Uhr auf die Lärm entgelte Zuschläge in Höhe von 200% erhoben. Demgegenüber erhebt der Flughafen Hamburg in der Zeit von 23-0 Uhr Zuschläge von 350-500%<sup>3</sup> (zeitliche Staffelung im 15-Minuten-Rhythmus).

<sup>2</sup> vgl. [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/sitzungen/246\\_sitzung\\_am\\_20.6.2018/top\\_2a\\_praes\\_flsb\\_versepaetungsfluege\\_in\\_der\\_nacht.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/246_sitzung_am_20.6.2018/top_2a_praes_flsb_versepaetungsfluege_in_der_nacht.pdf)

<sup>3</sup> vgl. [https://www.hamburg-airport.de/media/Flughafenentgelte\\_Teil\\_I\\_Deutsch\\_zum\\_14062017\\_final.pdf](https://www.hamburg-airport.de/media/Flughafenentgelte_Teil_I_Deutsch_zum_14062017_final.pdf)



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Um die ökonomischen Vorteile von Verspätungsflügen in der Mediationsnacht möglichst zu beseitigen, fordert die Fluglärmkommission Frankfurt eine weitestgehende Ausreizung der Zuschläge zu den Lärmentgelten im Zeitfenster von 23-0 Uhr. Dabei sollten sich die Zuschläge mindestens an dem orientieren, was am Flughafen Hamburg bereits realisiert wurde, wo die Zuschläge zu den Lärmentgelten bei 350-550% des Tageswertes liegen.

### 3. Fortsetzung der GBAS-Förderung

Anders als die dauerhaft in der bestehenden Entgeltordnung angelegte Incentivierung von Mehrverkehr läuft die Förderung von neu zugelassenen Flugzeugen, die über eine GBAS-Ausrüstung einschließlich erforderlicher Aktivierung verfügen bzw. die nachträglich mit GBAS nachgerüstet wurden, im Jahr 2018 aus. Eine unveränderte Übernahme dieser bestehenden Entgeltordnung würde mithin die GBAS-Förderung ab 2019 entfallen lassen.

Das am 26.1.2018 veröffentlichte Maßnahmenprogramm<sup>4</sup> des Forums Flughafen und Region enthält u. a. eine Maßnahme, mit welcher der erhöhte Anflugleitwinkel von 3,2 Grad auf das alte Parallelbahnsystem auf der Grundlage von GBAS ermöglicht werden soll. Die Erhöhung des Anflugleitwinkels führt zu weniger Lärm beim Anflug, z. B. in Offenbach<sup>5</sup>. Ohne die Ausrüstung und Aktivierung der Flugzeuge mit GBAS-Technik kann diese Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden. Bisher sind noch zu wenige Flugzeuge mit GBAS-Technik ausgestattet<sup>6</sup>, um relevante Lärmreduzierungen zu bewirken. Deshalb bestand bisher Einigkeit darüber, dass die boardseitige Ausrüstung mit GBAS finanziell gefördert werden sollte.

Die Entgeltordnung aus dem Jahr 2017, mit welcher die GBAS-Förderung eingeführt wurde, enthielt noch eine Beschränkung auf dieses laufende Jahr. Nachdem Fraport beschlossen hatte, zum Jahr 2018 keine Entgeltanpassung vorzunehmen, wurde seitens Fraport zumindest jedoch der Antrag an das HMWEVL gestellt, die GBAS-Förderung im Jahr 2018 fortzusetzen. Diesem Antrag stimmte die Genehmigungsbehörde zu und die Entgeltordnung wurde an dieser Stelle geändert. Für das Jahr 2019 beabsichtigt Fraport bisher nicht, einen solchen Antrag zu stellen.

Die Fluglärmkommission hat sich stets für eine Förderung der Ausstattung der Flugzeuge mit GBAS ausgesprochen, um das Lärmschutz-Potential, das sich beispielsweise aus neuen aktiven Schallschutzmaßnahmen wie der Anhebung des Anflugleitwinkels ergibt, auch nutzen und weiterentwickeln zu können. Die Streichung der Förderung in der Entgeltordnung würde ein falsches Signal setzen und aktive Schallschutzmaßnahmen behindern. Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht der Kommission die finanzielle Förderung der boardseitigen GBAS-Ausrüstung auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und die Entgeltordnung entsprechend geändert werden.

\* \* \*

<sup>4</sup> vgl. [http://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/sitzungen/244\\_sitzung\\_am\\_14.02.2018/top\\_3a\\_-\\_ffr\\_bericht\\_das\\_massnahmenprogramm\\_aktiver\\_schallschutz\\_26.1.2018.pdf](http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/244_sitzung_am_14.02.2018/top_3a_-_ffr_bericht_das_massnahmenprogramm_aktiver_schallschutz_26.1.2018.pdf)

<sup>5</sup> vgl. Infoblatt zur Maßnahme S. 36-37: [https://www.umwelthaus.org/download/?file=infoblaetter\\_aktiver\\_schallschutz\\_neu.pdf](https://www.umwelthaus.org/download/?file=infoblaetter_aktiver_schallschutz_neu.pdf)

<sup>6</sup> vgl. Infoblatt zur Maßnahme S. 53: [https://www.umwelthaus.org/download/?file=infoblaetter\\_aktiver\\_schallschutz\\_neu.pdf](https://www.umwelthaus.org/download/?file=infoblaetter_aktiver_schallschutz_neu.pdf)



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Die Fluglärmkommission fordert die Genehmigungsbehörde auf, die aufgezeigten Veränderungen der Entgeltstruktur zu bewirken. Die Kommission ist gerne bereit, außerhalb dieser schriftlichen Stellungnahme bei der Erarbeitung einer geeigneten Struktur mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe  
Vorsitzender